GOLDSCHMAUS
DIE MARKE DER BAUERN

KONZEPT ZUR UMSETZUNG

GOLDSCHMAUS
DIE MARKE DER BAUERN
PREMIUM

Version Februar 2026

VORWORT

Dem Anspruch der Verbraucher nach höchster Fleischqualität und Lebensmittelsicherheit begegnet die Goldschmaus Gruppe mit der Arbeitsweise in einem integrierten Produktionssystem, das durch die Erzeuger - die Goldschmaus Bauern - ins Leben gerufen wurde und durch diese bis heute in einzigartiger Weise getragen und verantwortet wird. Das System richtet sich nach strengen Leitlinien und Produktionsvorgaben, um den Verbrauchererwartungen nach Herkunftssicherheit, Prozesssicherheit und Tierschutz gerecht zu werden.

Goldschmaus Die Marke der Bauern „Premium" setzt auf Regionalität und spezielle Vorgaben wie beispielsweise definierte Futterrezepturen. Ein schonender Transport sowie eine tiergerechte Schlachtung mit anschließender gesicherter Fleischreifung gewährleisten eine hervorragende Fleischqualität. Goldschmaus Qualitätsschweinefleisch zeichnet sich aus durch Zartheit und einen vorzüglichen Geschmack.
Das vorliegende Programm soll Ihnen einen Überblick über die Richtlinien, die Arbeitsweise und die Vorteile des Systems geben.

Goldschmaus

INHALT

ERZEUGERGEMEINSCHAFTEN/ HERKUNFT UND RÜCKVERFOLGBARKEIT	4
FUTTER	6
TIERHALTUNG	7
TIERSCHUTZ UND TIERGESUNDHEIT	8
NACHHALTIGKEIT/KONTROLLWESEN	9
ZUSAMMENFASSUNG	10

ERZEUGERGEMEIN-SCHAFTEN

Der Verbund von Goldschmaus ist durch die Verbindung mit landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften tief in der Region verwurzelt. Den Grundstein legte 1988 die Erzeugergemeinschaft für Schlachtvieh Bösel aus der Bestrebung heraus, das regionale Angebot an Schlachttieren zu bündeln und Qualitätsfleisch zu erzeugen. Nach und nach entwickelte sich ein modernes Unternehmen, das heute ein umfangreiches Angebot an Fleisch und Fleischwaren anbieten kann. Der Gedanke, gemeinsam besser zu werden, ist ein steter Antrieb für die Mitglieder der Erzeugergemeinschaften.

HERKUNFT UND RÜCKVERFOLGBARKEIT

Sämtliche Schlachtschweine für **Goldschmaus die Marke der Bauern „PREMIUM“** werden in Deutschland geboren, gemästet, geschlachtet und zerlegt. Erfolgt die weitere Veredelung im Verarbeitungswerk der Goldschmaus Gruppe, wird ein weiteres „D“ für Deutschland ergänzt. So entsteht das 5xD-Konzept. Die teilnehmenden Höfe befinden sich in Norddeutschland, sodass insgesamt kurze Transportwege eingehalten werden.

In Bezug auf die Rückverfolgbarkeit und die mögliche Reaktionsgeschwindigkeit wird besonderer Wert auf die lückenlose Dokumentation auf den Erzeugerbetrieben gelegt. Hierzu zählen insbesondere die Dokumentationen über den Futtermitteleinsatz sowie die Tiergesundheit. Zur einheitlichen und sicheren Datenerfassung sowie zum Datenaustausch steht den Erzeugern eine spezielle App zur Verfügung. Die Rückverfolgbarkeit der erzeugten Waren basiert auf den Identifikationsnummern der landwirtschaftlichen Betriebe (VVVO-Nr.) und einer sich anschließenden Chargenbildung. Als System zur Nachverfolgung der Herkunft ist fTrace etabliert.

DAS 5XD KONZEPT

1 IN DEUTSCHLAND GEBOREN

2 IN DEUTSCHLAND GEMÄSTET

3 IN DEUTSCHLAND GESCHLACHTET

4 IN DEUTSCHLAND ZERLEGT

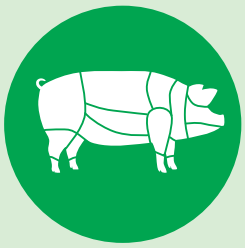

5 IN DEUTSCHLAND VERARBEITET

FUTTER

Unsere Tiere bekommen nicht irgendein Futtermittel – unsere Futtermittel sind besonders hochwertig, gesund und nahrhaft. Sie werden in einer Arbeitsgruppe von spezialisierten Landwirtschaftsmeistern und Futtermittelexperten zusammengestellt. Die Inhaltsstoffe bezüglich Energie, Rohprotein, Mineralstoffen, Vitaminen und Spurenelementen zur optimalen Versorgung der Tiere werden vorgeschrieben.
Ein Mindestanteil von 60% Getreide, sowie die Begrenzung des Linolsäuregehaltes für eine optimale Fettqualität sind Qualitätsstandards. Selbstverständlich sind die Futtermittel QS-anerkannt. Zusätzlich werden in der Mast ausschließlich Futtermittel ohne Gentechnik (gemäß der Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und Nr. 1830/2003) eingesetzt. Im Rahmen der Qualitätssicherung hat der Lieferant des Futters zu jeder Futterlieferung ein verplombtes Rückstellmuster zu hinterlegen, das für vier Monate aufbewahrt werden muss. Mindestens 20 % der Futtermittel stammen aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region.

Das wesentlichste Futtermittel ist jedoch Wasser. Zur Sicherstellung einer guten Tränkewasserqualität ist ein jährlicher Tränkewassercheck durch einen externen Probennehmer durchzuführen.

FÜR MEHR TIERWOHL

TIERHALTUNG

Goldschmaus die Marke der Bauern „PREMIUM“ steht für hohe Ansprüche an die Tierhaltung. Insbesondere mehr Platz, Außenklima und Raufutter tragen bei zu mehr Tierwohl. Das Programm ist in die Haltungsform-Stufe 4 eingeordnet. Alle teilnehmenden Betriebe erfüllen die damit verbundenen Anforderungen.

Die Mindestfläche je Tier beträgt:

- Gewichtsbereich 30-50 kg: 0,7 m², davon 0,25 m² im Auslauf
- Gewichtsbereich 50-120 kg: 1,3 m², davon 0,50 m² im Auslauf
- Gewichtsbereich > 120 kg: 1,5 m², davon 0,80 m² im Auslauf

Liegeflächen sind derart einzustreuen, dass auch bei inhomogener Verteilung der Einstreu die Gesamtmenge für eine Bedeckung des Liegebereichs ausreicht.
Außenklimareize werden durch Zugang zu Außenflächen geschaffen. Dies führt zu mindestens zwei getrennten Klimabereichen. Zusätzlich muss eine aktive Kühlmöglichkeit durch Sprüheinrichtung/Duschen, Suhlen oder Ähnliches vorhanden sein und bei Bedarf, vor allem im Sommer, eingesetzt werden. Eine Überdachung des Auslaufes ist möglich. Die Ausführungen der Ställe erfolgen gemäß der Auslegungshinweise im Anhang.

Den Tieren wird organisches Beschäftigungsmaterial angeboten und zusätzlich Stroh oder vergleichbares Material als Einstreu oder Raufutter. Als Beschäftigungsmaterial wird den Tieren Stroh oder vergleichbares Substrat angeboten.

TIERSCHUTZ UND TIERGESUNDHEIT

Ein fester Bestandteil des Qualitätsdenkens in der Erzeugergemeinschaft ist der Themenkomplex Tierschutz. Aus diesem Grund werden in den **jährlichen Audits** folgende Parameter erfasst und beurteilt:

- Sauberkeit der Tiere
- Verletzungen der Tiere
- Verhalten der Tiere bei Betreten des Stalles
- Körperkondition der Tiere

Tierschutz ist jedoch nicht nur eine Frage bestandener Audits - unsere Landwirte sind an sieben Tagen in der Woche in der Verantwortung, eine optimale Versorgung und Kontrolle ihrer Tiere zu gewährleisten und stehen persönlich dafür ein.
Den Tieren steht neben einem Raufutterangebot zusätzlich organisches, faserreiches und veränderbares Beschäftigungsmaterial zur Verfügung.
Hinsichtlich der Kastration von Ferkeln hat sich die Goldschmaus Gruppe für die **Kastration unter Narkose eingesetzt** und vollumfänglich im Programm etabliert. Eber oder gegen die Ausbildung von Geschlechtsgeruch geimpfte Tiere sind nicht zugelassen.
In Belangen der Tiergesundheit, als Teil des Tierschutzes, unterstützt die Goldschmaus Gruppe die Tierhalter durch eine **zielorientierte Befunddatenrückmeldung,** die in Zusammenarbeit mit dem Hoftierarzt als Managementhilfe genutzt werden kann. Die Befunddatenerfassung am Schlachthof zusammen mit einem Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb erfüllt die Anforderungen von QS. Als QS-Teilnehmer stehen jedem Erzeuger ebenfalls Informationen aus Salmonellen-, Befunddaten- sowie Antibiotikadatenbank zur Verfügung.

Alle teilnehmenden Tierhalter müssen die regelmäßige Fortbildung im Themenkomplex Tierschutz, Tierhaltung und Tiergesundheit nachweisen (mind. jährlich).
Goldschmaus unterstützt aktiv verschiedene Forschungsprojekte und ist vertreten in Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen des Tierschutzes.

GEMEINSAM VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

NACHHALTIGKEIT

Der schonende Umgang mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen ist im Bewusstsein der Mitglieder der EZG fest verankert. Das Ziel ist eine nachhaltige Bewirtschaftung über Generationen. Als Beispiele sind eine nährstoffreduzierte mehrphasige Fütterung und der sorgsame Umgang mit anfallenden Nährstoffen zu nennen. Die Betriebe verfügen über eine Stoffstrombilanz bzw. eine Düngeplanung.

KONTROLLWESEN

Die externe und unabhängige Kontrolle von **Goldschmaus Die Marke der Bauern „PREMIUM“** sichert den eigenen Anspruch auf verschiedenen Ebenen. Die beteiligten Erzeuger sind ausschließlich QS- & ITW-Teilnehmer, wobei die Audits in jedem Fall kalenderjährlich durchgeführt werden. Zusätzliche Anforderungen von **Goldschmaus Die Marke der Bauern „PREMIUM“** werden in weiteren Audits geprüft. Die einzelnen Prüfpunkte werden im gesonderten Kontrollplan den Auditoren zur Verfügung gestellt. Sämtliche Audits werden durch Zertifizierungsstellen ausgeführt, die im QS-System sowie der Initiative Tierwohl zugelassen sind.
Neben der externen Kontrolle ist ein Eigenkontrollsystem zur Betrachtung und Absicherung von kritischen Kontrollpunkten eingerichtet. Das System ist für die Teilnehmer obligatorisch. Es beinhaltet externe Beratung und legt einen Schwerpunkt auf die Schulung der Tierhalter.

ZUSAMMENFASSUNG

Goldschmaus die Marke der Bauern „PREMIUM“ ist ein Programm, das seinen Fokus auf Tierwohl, Regionalität und Transparenz legt. Zusätzlich zu den QS-Vorgaben, die eine Basis bilden, verpflichten sich alle Teilnehmer zur Einhaltung der Vorgaben. Die landwirtschaftlichen Mitgliedsbetriebe, regionale Futtermittelhersteller, Berater und Hoftierarzt sowie Goldschmaus erzeugen im wirtschaftlichen Verbund, nach einheitlichen Werten besonders schmackhaftes Schweinefleisch von erstklassiger Beschaffenheit.

GOLDSCHMAUS
DIE MARKE DER BAUERN
PREMIUM

- Regionalität durch Herkunftsland Deutschland und Mast in Niedersachsen
- Transparenz entlang der Wertschöpfungskette
- GVO-freie Fütterung
- Jährlicher Stallklimacheck
- Jährlicher Tränkewassercheck
- Anforderungen von Goldschmaus Premium gemäß Haltungsform 4
- Erfassung von Tierschutzindikatoren
- Tiergesundheitsmonitoring
- Jährliche Tierschutzfortbildung
- Jährliche externe Audits

GOLDSCHMAUS
DIE MARKE DER BAUERN

Konzept zur Umsetzung Goldschmaus Die Marke der Bauern Premium

Version Februar 2026

AUSLEGUNGSHINWEISE

GOLDSCHMAUS
DIE MARKE DER BAUERN
PREMIUM

VARIANTE A

Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Außenflächen (Auslauf)

Uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche (Stallfläche + Auslauf*)

Durchschnittsgewicht in Kilogramm	Bodenfläche in Quadratmetern
über 30 bis 50	0,5 + 0,25 = 0,75
über 50 bis 120	1,0 + 0,5 = 1,5
über 120	1,5 + 0,8 = 2,3

*Eine Anrechnung von Ausläufen auf die uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche ist nur dann möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Auslaufhaltung auch im Tierseuchenfall unter Einhaltung der Mindestanforderungen der TierSchNutztV weiter betrieben werden kann oder die Schweine anderweitig untergebracht werden können. Im Falle einer Anrechnung ist sicherzustellen, dass der überdachte Anteil der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche allen Tieren das ungehinderte gleichzeitige Stehen und Liegen ermöglicht.

Mindestbodenfläche im Auslauf:

Durchschnittsgewicht in Kilogramm	Bodenfläche in Quadratmetern
über 30 bis 50	0,25
über 50 bis 120	0,5
über 120	0,8

Der Auslauf ist ein vom i. d. R. wärmegedämmten, festen Stallbereich/-gebäude separierter Bereich, über den alle Tiere einer Bucht einen direkten Zugang zum Außenbereich mit den entsprechenden jahreszeitlichen Temperaturen und Luftfeuchtigkeitswerten sowie sich ändernden Tageslichtintensitäten haben

Der Auslauf kann außen an ein Gebäude anschließen oder innerhalb des Stallgebäudes liegen. Mindestens eine Außenwand oder das Dach des Auslaufs müssen geöffnet sein. Dabei muss pro angefangene 10 Tierplätze in der Gruppe mindestens 1,0 m^2 offene Außenwand- bzw. Dachfläche zur Verfügung stehen.

Windschutznetze in den Öffnungen sind zulässig. Genesungsbuchten brauchen keinen Zugang zum Auslauf zu haben.

Der Auslauf muss mindestens 2 m lang und breit sein, damit sich kein Schwein verletzt.

Die uneingeschränkt nutzbare Mindestbodenfläche im Auslauf muss geschlossen sein. Darüber hinaus angebotene Bodenflächen im Auslauf dürfen unter Beachtung der §§ 3 und 22 der TierSchNutztV perforiert sein.

Die Zeit, in der den Tieren der Auslauf zur Verfügung steht, kann für die erforderliche Dauer der Reinigung oder kurzzeitig, soweit dies im Einzelfall z.B. aus Gründen des Tierschutzes zwingend erforderlich ist, reduziert werden.

Das vorübergehende Schließen des Auslaufs ist zu dokumentieren.

AUSLEGUNGSHINWEISE

GOLDSCHMAUS
DIE MARKE DER BAUERN
PREMIUM

VARIANTE B

Freilandhaltung ohne festes Stallgebäude

Dauerhafte Haltung im Freien, ohne festes Stallgebäude.

Ein thermoneutraler Liegebereich muss zur Verfügung stehen.

Der Zugang zum Freiland darf kurzzeitig, soweit dies im Einzelfall z.B. aus Gründen des Tierschutzes zwingend erforderlich ist, reduziert werden. Für den Zeitraum, in dem die Tiere nicht im Freien ohne festen Stall gehalten werden, müssen die Tiere in einer Haltungseinrichtung gehalten werden, die die Anforderungen nach den §§ 3, 22 und 29 Absatz 2 Satz 1 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erfüllt. Das vorübergehende Schließen des Zugangs zum Freiland ist zu dokumentieren.